

## Rasches Eingreifen

**Der Chirurg, der den Triebtäter Bartsch kastrieren wollte ist für die Justiz kein Unbekannter. Gegen ihn wird wegen mehrerer Fälle fahrlässiger Körperverletzung ermittelt.**

Als der Chefchirurg des katholischen Marienkrankenhauses in Soest, Josef Hollenbeck, im Alter von 56 Jahren vorzeitig in den Ruhestand trat, trauerten Vorgesetzte und Kollegen einem Manne nach, der „Tag und Nacht zur Stelle war, wenn es galt, einem Menschen zu helfen“, wie jedenfalls Propst Johannes Claes bei der Abschiedsfeier zu rühmen mußte.

Hilfsbereit war Hollenbeck freilich auch noch nach seinem Abschied vom Marienhospital. Statt sich nach den 28 Berufsjahren in der katholischen Klinik aufs Altenteil zurückzuziehen, wechselte der Mediziner im Oktober 1974 ins Landeskrankenhaus Eickelborn bei Lippstadt, eine Anstalt für 1400 psychisch Kranke.

Ohne Bedenken wurde Hollenbeck von dem für Eickelborn zuständigen Landschaftsverband Westfalen-Lippe akzeptiert – ungeachtet einer schweren Berufserkrankung, die ihn in Soest nach eigener Aussage zur Demission gezwungen hatte. Fachärzte der Universitätsklinik Münster hatten ihrem Kollegen Hollenbeck auf Grund eines „Kontaktekzems der Hände“ prognostiziert, daß „bei der Schwere der Erkrankung ein Berufswechsel kaum zu umgehen sein“ würde.

Doch Hollenbeck wechselte nicht den Beruf, sondern nur den Arbeitgeber und fühlte sich unbehindert, als Oberarzt der Chirurgie in der Eickelborner Anstalt Blinddärme, Knochenbrüche und Magengeschwüre zu operieren. Vorletzte Woche indes stand Außergewöhnliches an: eine Kastration. Das war vom Eingriff her ein Routinefall, doch im Hinblick auf den speziellen Patienten durchaus eine Besonderheit. Der des vierfachen Mordes schuldig gesprochene Triebtäter Jürgen Bartsch, der in der geschlossenen Abteilung von Eickelborn einsaß, überlebte die Hodenentfernung nicht: 135 Minuten nach Beginn der Operation stand sein Herz still.

Ob das Narkosegerät defekt war und warum die eingeleiteten Wiederbelebungsmaßnahmen ohne Erfolg geblieben waren, wird derzeit noch untersucht. Doch bereits 24 Stunden nach dem Tod des prominenten Patienten schien Operateur Hollenbeck von der Staatsanwaltschaft fürs erste entlastet. „Der chirurgische Eingriff“, so Oberstaatsanwalt Theodor Bechthold in Paderborn, „ist absolut einwandfrei durchgeführt worden.“

Nicht immer hatten die Ermittlungsbehörden dem Mediziner so prompt die korrekte Behandlung von Patienten attestiert. Als vor Jahren beispielsweise eine von Hollenbeck vollzogene Beschneidung eines kanadischen Babys damit endete, daß die Vorhaut des Kindes verbrannte und sich das Glied unter die Bauchdecke zurückzog, verurteilte das Oberlandesgericht Hamm den Chirurgen zum Schadensersatz und lastete ihm fehlende Sorgfalt, Arglosigkeit und „schuldhaftes Unkenntnis“ an.

Ähnlich schwer wiegen Vorwürfe, die der Chefchirurg an den städtischen Kliniken Dortmund, Professor Wilhelm Thorban, gegen Hollenbeck er-



**Bartsch-Operateur Hollenbeck**  
Erschreckendes zu Protokoll

hob. Abweichend von der sonst unter Ärzten üblichen Rücksichtnahme auf Kollegen urteilte er 1974 vor dem Dortmunder Amtsgericht über Hollenbeck: „Entweder er hat falsche anatomische Vorstellungen, oder er hat hier eine bewußt falsche Interpretation gegeben.“

Zu erklären galt es damals die Komplikationen nach einer von Hollenbeck durchgeführten Gallenblasenoperation bei dem Soester Diplomlandwirt Franz Gordes. Dessen Frau, examinierte Krankenpflegerin, hatte bei ihrem Mann kurz nach dem Eingriff „alarmierende Symptome“ – Brechreiz, motorische Unruhe, hochaufgetriebener Leib – registriert und die Hinzuziehung eines Konsiliarius, des Dortmunder Chirurgen Thorban, durchgesetzt.

Thorbans („Rasches Eingreifen war unbedingt notwendig“) führte sogleich einen zweiten Eingriff durch und entdeckte dabei, „daß bei der Erstoperation durch Dr. Hollenbeck eine Verlet-

zung des Choledochus (Gallengang) entstanden sein muß, die primär nicht bekannt wurde“.

Für den Dortmunder Chirurgen war der vermeintliche Fehler des Soester Kollegen nicht erstaunlich, denn, so seine Stellungnahme an die Staatsanwaltschaft Arnsberg, die wegen Verdachts auf fahrlässige Körperverletzung gegen Hollenbeck ermittelte, „wiederholt habe ich Gelegenheit gehabt, von Herrn Dr. Hollenbeck operierte Patienten in der chirurgischen Klinik der Städtischen Kliniken Dortmund nachzuoperieren“.

Ob Thorbans Verdacht zu recht besteht und etwaige Mißgriffe von Hollenbeck womöglich auch strafrechtliche Relevanz haben, versucht die Arnsberger Staatsanwaltschaft seit nunmehr dreieinhalb Jahren zu klären. Ein Ende der Ermittlungen ist noch immer nicht abzusehen, denn im Zuge der Recherchen summieren sich die Fälle noch, in denen Hollenbeck falsche Behandlung vorgeworfen wird: zeitweilig hatte die Justiz bis zu sieben verschiedene Krankengeschichten zu bearbeiten, drei Verfahren wurden bislang wegen Verjährung eingestellt.

Bei der Arnsberger Kripo hatten ehemalige Hollenbeck-Patienten Erschreckendes zu Protokoll gegeben: Mal soll der Soester Arzt bei einer Unterleibsoperation „zwischen Blase und vorderer Scheidenwand“ (so das Kripoprotokoll) einen Gazetupfer vergessen haben, mal soll er wochenlang tatenlos mit angesehen haben, wie sich bei einem Blinddarm-Operierten aufgrund einer Stuhlfistel der Darminhalt immer wieder unkontrolliert aus dem Unterbauch entleerte.

Ob solche, möglicherweise auch emotional eingefärbten Darstellungen im Kern letztlich zutreffend sind oder nicht – die Generalstaatsanwaltschaft in Hamm mißt dem Verfahren gegen Hollenbeck immerhin soviel Bedeutung bei, daß sie noch im Juli vergangenen Jahres die Arnsberger Ermittler fernmündlich zu „besonderer Aufmerksamkeit“ anhielt, wie eine Aktennotiz der Staatsanwaltschaft belegt.

Doch die Juristen tun sich schwer mit der medizinischen Materie – zumal Hollenbeck den Vorwürfen „mit Entschiedenheit“ widerspricht und seine Kontrahenten auch schon mal der „Konfabulation“ bezichtigt. Im Fall Gordes zumindest hat ihm ein erstes, von der Staatsanwaltschaft in Auftrag gegebenes Gutachten eine gewisse Entlastung verschafft. Doch bereits nach einer zweiten Expertise sah leitender Oberstaatsanwalt Werner Plitt „Anlaß zu weiteren Ermittlungen“. Hollenbecks Anwalt Hans-Dieter Steinfeld, der seinen Mandanten gegen Fragen strikt abschirmt, mochte sich zu den Vorwürfen nicht äußern: „Blanker Unsinn.“